

Sitzung vom 21. Oktober 2020

**1003. Postulat (Gleicher Zyklus – gleiches Angebot: Anpassung der IF Lektionen auf der Kindergartenstufe)**

Kantonsrätin Monika Wicki, Zürich, Kantonsrat Hanspeter Hugentobler, Pfäffikon, und Kantonsrätin Karin Fehr Thoma, Uster, haben am 29. Juni 2020 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Voraussetzungen zu schaffen, damit die Anzahl einzusetzender IF Lektionen im ersten Zyklus über alle Jahrgänge gleich hoch (0,5 VZE pro 100 Schülerinnen und Schüler) ist.

*Begründung:*

In der Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen (VSM) wird aufgeführt, wie viele Förderlehrpersonen die Gemeinden mindestens einsetzen müssen. Dabei wird die Kindergartenstufe von der Primarstufe unterschieden. Heute müssen die Gemeinden pro 100 Schülerinnen und Schüler Vollzeiteinheiten für Förderlehrpersonen einsetzen: 0,4 auf der Kindergartenstufe und 0,5 auf der Primarstufe.

Klassen der Schuleingangsstufe weisen eine überaus grosse Vielfalt und Differenz bezüglich Entwicklung, Sprachstand und kulturellem Hintergrund auf. Die jüngsten Kinder sind zum Schulstart vier Jahre und drei Wochen alt. Ein allfälliger Sonderschulbedarf ist meist noch nicht ausgewiesen. Alle Kinder (18–24 Kinder) besuchen den Kindergarten den ganzen Morgen.

Es ist bekannt, wie wichtig die frühe Förderung wie auch die Früherkennung und Intervention bei Lernschwierigkeiten und Verhaltensproblemen sind. Eine angemessene Dotation der Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen ist auf der Kindergartenstufe besonders wichtig, sinnvoll und förderlich.

Mit dem Lehrplan 21 gehört der Kindergarten wie die ersten beiden Schuljahre zum ersten Zyklus. Es ist höchste Zeit, die Rahmenbedingungen für den 1. Zyklus anzupassen und zu vereinheitlichen. Dies gilt auch für das Mindestangebot an IF Lektionen.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Monika Wicki, Zürich, Hanspeter Hugentobler, Pfäffikon, und Karin Fehr Thoma, Uster, wird wie folgt Stellung genommen:

Die Bildungsdirektion hat im September 2019 den Bericht «Situation des Kindergartens im Kanton Zürich» veröffentlicht. Dieser zeigt, wie sich der Kindergarten in den letzten 15 Jahren im Kanton Zürich entwickelt hat und wie seine aktuelle Situation ist. Einer der Befunde daraus lautet: «Der Kindergarten steht am Beginn der Bildungsverläufe in der Volksschule und erhält deshalb eine wichtige und anspruchsvolle Integrationsfunktion zugesprochen. Verglichen mit Primar- und Sekundarschule ist die Sonderschulquote im Kindergarten relativ niedrig. Das weist darauf hin, dass Kindergartenlehrpersonen eine wichtige Funktion bei der Identifizierung von besonderen Bedürfnissen der Kinder einnehmen.» Dabei geht es noch nicht um ausgeprägte Lernbehinderungen, sondern eher um verschiedene Formen von Startschwierigkeiten aufgrund unterschiedlicher Vorkenntnisse in der Sprache, des sozialen Verhaltens, manueller und körperlicher Fertigkeiten sowie der intellektuellen Reife. Die Unterstützung der Kindergartenkinder bei diesen individuellen Schwierigkeiten erfolgt nicht in erster Linie durch die spezialisierten Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen (SHP), sondern integriert in den Kindergartenalltag durch die Kindergartenlehrperson, allenfalls unterstützt durch eine Klassenassistentin oder einen Klassenassistenten.

Die Forderung des Postulats würde den möglichen Handlungsspielraum auf der Kindergartenstufe zu stark einschränken, da der Fokus einseitig auf die SHP gelegt wird und andere Alternativen zur Unterstützung unberücksichtigt bleiben. Im Kindergarten stehen unterstützende Massnahmen durch die Kindergartenlehrperson im Zentrum. Die Zuweisung zu sonderpädagogischen Massnahmen erfolgt subsidiär. Bereits heute haben die Gemeinden im Rahmen der aufgrund der Schülerzahl und des Sozialindex zugewiesenen Vollzeiteinheiten und unter Einhaltung des Mindestangebots für die Integrierte Förderung (IF) bei der Zuteilung der Stellen für Klassenlehrpersonen, Fachlehrpersonen und SHP einen grossen Gestaltungsspielraum. In diesem Rahmen können sie die Ressourcen für die IF im Kindergarten höher ansetzen, wenn sie dies als sinnvoll erachten. Eine Erhöhung der zugewiesenen Vollzeiteinheiten unter Beibehaltung der bisherigen durchschnittlichen Klassengrösse würde zudem zu Mehrkosten von rund 5 Mio. Franken (20% zulasten des Kantons, 80% zulasten der Gemeinden) führen.

Es ist überdies fraglich, ob die vorgeschlagene Erhöhung der IF-Lektionen wirklich eine nachhaltige Wirkung bezüglich Integrationsleistung des Kindergartens hätte. Auf 100 Schülerinnen und Schüler entsprechen 0,1 VZE rund 2½ Lektionen, was – gerechnet mit 20 Kindern pro Kindergartenklasse – lediglich rund 30 Minuten pro Woche zusätzlicher Präsenz einer SHP im Kindergarten ergäbe.

Um die Arbeit der Kindergartenlehrpersonen wirkungsvoll zu unterstützen, wurden in den Projekten «Startklar» und «Frühbereich – Volksschule (FBVS)» Massnahmen entwickelt, die sowohl die Früherkennung als auch den Übergang aus der Frühen Bildung und Betreuung in den Kindergarten im Fokus haben. Ein gelingender Übergang ermöglicht, dass die vorschulischen Förder- und Unterstützungsmassnahmen während der Schuleingangsphase fortgesetzt werden. Dafür ist eine gute Kooperation zwischen den beteiligten Fachpersonen aus dem Frühbereich, den Lehrpersonen des Kindergartens, dem Kind und seinen Eltern zentral. Erste Erkenntnisse sollen bis Ende Jahr vorliegen.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 244/2020 abzulehnen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:  
**Kathrin Arioli**